Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2020

Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz und Energiegesetz **P201394**

Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme **P185045**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Mit der Motion von Dominique König-Lüdin betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme ist der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, um die Ausbreitung einer auf erneuerbare Energieträger gestützten Wärmeversorgung in Basel-Stadt zu beschleunigen und möglichste viele Gebiete mit einer leitungsgebundenen Wärmeversorgung zu erschliessen. Mit dem Ratschlag betreffend den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB legt der Regierungsrat wie gefordert einen entsprechenden Ausbauplan sowie ein Modell zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen vor. Bis etwa zum Jahr 2035 sollen durch die IWB insgesamt 460 Mio. Franken zur Verdichtung des bestehenden Fernwärmegebiets und zur Erschliessung von Gebieten, die sich für Wärmeverbünde eignen, investiert werden. Der Kanton soll sich mit einem Beitrag in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens an die IWB in Höhe von 110 Mio. Franken daran beteiligen. Ausserdem werden die Grundlagen geschaffen zur Entschädigung von heutigen Gaskunden der IWB, deren Gas-Anschluss aufgrund der Umstellung der Wärmeversorgung vorzeitig stillgelegt wird. Diese Entschädigungen liegen geschätzt zwischen 40 Mio. und 80 Mio. Franken.